TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2023/0981

Datum: 06.02.2023

Gremium	**Sitzung am**		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	14.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2023/2024: KiBiz-Meldung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt die Meldung der Kindpauschalen an das Land für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt	Wenn ja Budget: FB 51	Wenn nein Deckungsvorschlag:

Stellungnahme:

Die Mittelanmeldung für den Doppelhaushalt 2023/2024 berücksichtigt die durch die KiBiz-Novelle zum 01.08.2020 veränderten Rahmenbedingungen, die durch die kiBiz-Meldung fortgeschriebenen Kinderzahlen inkl. Betreuungsform und -umfang sowie die entsprechenden Steigerungsraten (siehe **Anlage**).

Begründung

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung. In NRW regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) die Ausgestaltung und die Finanzierung der Tagesbetreuung für Vorschulkinder. Der örtliche Träger der Jugendhilfe wird darin verpflichtet, jeweils zum 15. März eines Jahres die Anzahl und den Betreuungsumfang aller im folgenden Kindergartenjahr (KGJ) zu betreuenden Kinder zu melden. Anhand dieser Meldungen werden die nach Gruppenform und Betreuungsumfang differenzierten Kindpauschalen für die Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung der Tagespflegepersonen berechnet und ausgezahlt.

Das örtliche Jugendamt legt die Anzahl der Plätze sowie den Betreuungsumfang der Vorschulkinder im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest.

Am 8. September 2022 fand die jährliche Trägerversammlung/Trägerkonferenz statt. Im Rahmen dessen wurden die freien Träger gebeten, ihre Belegungswünsche für das KGJ 2023/2024 an das Jugendamt zu melden. Nach entsprechender Prüfung und einigen bilateralen Abstimmungsgesprächen wurde den Trägern mitgeteilt, dass sie die entsprechenden Betreuungsverträge mit den Eltern abschließen können. Die Meldung umfasst die maximal möglichen Kapazitäten, inkl. der genehmigungsfreien Überschreitungsplätze sowie vereinzelte genehmigungspflichtige Überbelegungen.

Ende Januar 2023 wurde die Verteilung der Plätze durch das Jugendamt als Träger der städtischen Tageseinrichtungen aufgenommen.

Aus der **im Ratsinformationssystem** hinterlegten Übersicht sind Betreuungsplätze und Betreuungsumfang aller Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze zu ersehen. Diese Angaben müssen dem Land NRW zum 15. März 2023 gemeldet werden. Die endgültige Meldung wird ggf. geringfügig von der hinterlegten Tabelle abweichen und in der Sitzung in der aktuellen Fassung vorgelegt, falls sich nach der Vorlagenerstellung Änderungen ergeben.

Meckenheim, den 06.02.2023

Annica Starke-Mutschler	Anna Sitner
Jugendhilfeplanerin	Fachbereitsleiterin

Abstimmungsergebnis:

	Ja		Nein		Enthaltungen